

1	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Keine Einwände. Hinweis auf eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden sind. Das Eigentum beweglicher Bodendenkmäler (Funde) liegt gem. Art. 9 Abs 1. BayDSchG mit deren Entdeckung beim Freistaat Bayern.	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!
2	Fachberatung für das Fischereiwesen	<p>Im Entwurf (Kap. 4,2; Seite 9; sowie Anlage 5) wird allgemein auf die Durchgängigkeit und im Speziellen auf die Durchgängigkeit an der Wasserkraftanlage Am Hammer Bezug genommen. Dabei besteht aus fischökologischer Sicht in mehreren Punkten erheblicher Diskussionsbedarf bzw. sogar Dissens:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die biologische Durchgängigkeit an Querbauwerken ist nicht ausschließlich auf die flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit beschränkt. Sie umfasst auch die flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit. 2. Um diese zu gewährleisten sind gerade auch an Wasserkraftanlagen zusätzliche bauliche Maßnahmen umzusetzen. Die flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit ist in der Praxis zwingend mit Fischschutzmaßnahmen verbunden (z. B. System Ebel/Gluch). Eine Rechenanlage zum Schutz der Fische hat verschiedene Funktionen zu erfüllen (Blockieren/Leiten/Ableiten). Wenn diese Funktion nicht gegeben ist, kann auch eine Fischabstiegsanlage ihrer Funktion nicht gerecht werden. Insofern ist der Fischabstieg, also die flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit zwingend mit Fischschutzmaßnahmen verknüpft. Da biologische Untersuchungen im FWK 2_F035 Defizite im Bereich der Fischfauna aufzeigen, ist es erforderlich im Umsetzungskonzept auf die hohe Bedeutung der Fischschutzmaßnahmen hinzuweisen und diese in der Maßnahmenbeschreibung an den aufgeführten Wasserkraftanlagen textlich zu integrieren. 	<p>Neben der flussaufwärts gerichteten Durchgängigkeit wird im Textteil zusätzlich aufgenommen, dass dem Stand der Technik entsprechende weitere Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation wie die Nachrüstung mit einem Fischschutzsystem (Rechen + Fischabstieg) zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen sind. Das Umsetzungskonzept stellt jedoch lediglich eine konzeptionelle Planung vor und ersetzt kein Wasserrechtsverfahren. Erst im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens können weitere Untersuchungen und auch Maßnahmen gefordert werden.</p> <p>Berücksichtigung im Textteil! Keine Planänderung!</p>
	Fachberatung für das Fischereiwesen	<ol style="list-style-type: none"> 2.1. Die Wasserkraftanlage Am Hammer soll nach den 2008 anerkannten Regeln der Technik gebaut worden sein. Dies ist eindeutig nicht der Fall. Die Fachberatung hat bereits während des Genehmigungsverfahrens zum Bau der Fischaufstiegsanlage darauf hingewiesen, dass die damals eingereichten Planunterlagen nicht ausgelegt sind, sowohl die biologische Durchgängigkeit als auch notwendige Fischschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Die Fischaufstiegsanlage wurde trotzdem im Sinne des Antragstellers genehmigt. 2.2. Die Fischaufstiegsanlage an der Wasserkraftanlage Am Hammer soll nach Expertenmeinung frei bis eingeschränkt durchgängig sein. Wer auch immer diese Experten sein mögen, die der Illusion einer Durchwanderbarkeit an dieser Lokalität erlegen sind, die Fakten zeigen die kontroverse Realität (siehe Nachfolgendes). 2.3. Dem Entwurf zum Umsetzungskonzept ist zu entnehmen, dass aktuelle Monitoringergebnisse fehlen würden, die die tatsächliche Durchgängigkeit beurteilen können. Aus diesem Grund wird die Notwendigkeit zum Umbau der Fischaufstiegsanlage von einem durch ein Monitoring zu ermittelnden Bedarf abhängig gemacht (S. 9 und Anlage 5). Dieses angeblich nicht vorhandene Monitoring wurde bereits in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt! Die Ergebnisse liegen der Genehmigungsbehörde seither vor. Die Notwendigkeit zum Umbau der Fischaufstiegsanlage wurde bis heute nicht erkannt. Daher werden die Ergebnisse zu diesem Monitoring nachfolgend genauer erläutert. 	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erachtet eine erneute Untersuchung der biologischen Durchgängigkeit für notwendig, bevor weitere Maßnahmen gefordert werden können. Das Umsetzungskonzept stellt jedoch lediglich eine konzeptionelle Planung vor und ersetzt kein Wasserrechtsverfahren. Erst im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens können weitere Untersuchungen und auch Maßnahmen gefordert werden.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>

	Fachberatung für das Fischereiwesen	Der Wasserkörper Pegnitz Ref. Nr. 276 (Einmündung der Schnaittach bis Zusammenfluss mit der Rednitz) ist eingestuft als cyprinidengeprägtes Rhithral mit acht Leitarten, nämlich Äsche, Aitel, Bachforelle, Barbe, Gründling, Hasel, Mühlkoppe und Nase. Anhand der Referenzliste zur EU-WRRL kommen in diesem Abschnitt der Pegnitz insgesamt 28 Fischarten vor (Typspezifische Fischarten und Leitarten). Die Pegnitz ist als fischfaunistisches Vorranggewässer ausgewiesen. An der Wasserkraftanlage (WKA) Am Hammer (FKm 17,0) wurde die im Jahr 2008 gebaute Fischaufstiegsanlage (FAA) durch ein fischökologisches Monitoring durch das Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie Dr. Holzner überprüft. Zwischen dem 17.07.2014 und dem 27.06.2015 fanden Reusenbefischungen der FAA statt. Die Befischungen wurden in einem für die Fischwanderungen repräsentativen und ausreichend langen Zeitraum durchgeführt. Während dieses Monitorings wurden an 76 Fangtagen insgesamt nur 287 Fische in der FAA gefangen. Dies bedeutet, dass lediglich 3,8 Fische pro Tag den Weg aus dem Unterwasser der WKA in die FAA gefunden haben. Von den wichtigen acht Leitarten wurde lediglich die Hälfte in der FAA nachgewiesen, nämlich Äsche, Bachforelle, Mühlkoppe und Nase. Von den anderen vier Leitarten Aitel, Barbe, Gründling und Hasel wurde kein einziges Exemplar in der FAA gefangen. Umgerechnet auf die einzelnen Fangtage und bezogen auf die nachgewiesenen Leitarten wurden somit 0,14 Äschen, 0,55 Bachforellen, 0,01 Mühlkoppen und 0,5 Nasen pro Tag in der FAA vorgefunden. Diese minimalen Wanderraten stehen in keinem Verhältnis zu einer Migration in natürlichen Fließgewässern. Bezüglich des Artenspektrums wurden 15 von 28 möglichen Fischarten gefangen. Unter Zugrundelegung dieser extrem mangelhaften Ergebnisse bezüglich der gewanderten Fischindividuen pro Tag (Gesamtanzahl bzw. Anzahl der Individuen der Leitarten) und dem relativen Artenanteil kann mit signifikanter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die vorhandene FAA bezüglich der flussaufwärts gerichteten Fischmigration keinerlei Funktion ausweist. Da die Bedeutung der biologischen Durchgängigkeit besonders in einem fischfaunistischen Vorranggewässer besonders hoch ist und der Standort der WKA Am Hammer die Einwanderung in die obere Pegnitz durch eine dysfunktionale FAA blockiert, muss dieses Bauwerk zwingend durch ein funktionierendes ersetzt werden. Ein weiteres Monitoring wie im Entwurf gefordert, ist nicht notwendig. Es besteht bereits jetzt aufgrund der vorhandenen Datenlage und Erkenntnisse genügend Anlass den notwendigen Um- oder Neubau wasserrechtlich anzuordnen.	Berücksichtigung im Textteil und in der Ausführung! Keine Planänderung!
3	Bayerischer Bauernverband	Gegen vorgenanntes Vorhaben werden unsererseits keine Äußerungen vorgebracht. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim - Bereich Forsten	Die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen lassen unmittelbar und auch per-spektivisch keine nachteiligen Einwirkungen auf die angrenzenden und durch Über-flutung noch beeinflussbaren Waldflächen i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) erwarten. Sollten sich im Rahmen der konkreten Umsetzung der Einzelmaßnahmen eine Inanspruchnahme von Waldflächen ergeben, auch wenn nur temporär, bittet das AELF um einen rechtzeitigen Hinweis.	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim - Bereich Landwirtschaft	Nach dem es sich bei der Maßnahme 1 um die Optimierung einer Fischaufstiegsanlage am Wehr handelt, sehen wir landwirtschaftliche Belange nicht betroffen. Sollten wider Erwarten durch die Baumaßnahmen landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt werden, bitten wir um erneute Beteiligung.	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!

6	Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz	<p>In Ihrem Entwurf des Umsetzungskonzeptes halten Sie für das Wehr der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH auf Seite 10 fest, dass eine Durchgängigkeit bislang nicht hergestellt ist und für eine durchgehende Durchwanderbarkeit die Herstellung einer Durchgängigkeit unverzichtbar ist. Als Maßnahmenbeschreibung wird in Anlage 5 unter der Nr. 69.3 "passierbares Bauwerk am Wehr anlegen" angegeben, wobei im Umsetzungskonzept selbst der Begriff "Fischaufstiegsanlage" enthalten ist. Zu der angedachten durchgehenden Durchwanderbarkeit möchten wir gerne einwenden, dass die Herstellung einer solchen - nach unserem Kenntnisstand - technisch nicht möglich ist.</p> <p>Auf Seite 7 des Umsetzungskonzeptes wird festgestellt, dass im Stadtgebiet von Lauf a. d. Pegnitz eine Verbesserung von veränderten Gewässerstrecken aufgrund der Restriktionen der Bebauung nicht möglich ist. Dies trifft auch auf das Wehr der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH zu. Auf der einen Seite befinden sich massive Betonpfeiler und auf der anderen Seite eine massive Wand mit nahe angrenzender Wohnbebauung.</p> <p>In der Vergangenheit hat bereits eine Begutachtung im Hinblick auf eine gegebenenfalls zu errichtende Fischtreppe stattgefunden, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche technisch nicht umsetzbar ist, da die Fischtreppe aufgrund der Höhendifferenz zwischen Ober- und Unterwasser weit länger als 100 Meter sein müsste. Als Alternative wurde auch ein "Gang" für die Fische unter Wasser in Erwägung gezogen. Auch ein solcher ist aufgrund der Flussbettbeschaffenheit aus Sandstein mit eingelassenen Betonbauwerken nicht umsetzbar.</p> <p>Das Wehr der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH ist jedoch so errichtet, dass es sich bei Hochwasser - z. B. aufgrund von Starkregens oder Schneeschmelze - automatisch niederlegt, was dazu führt, dass der Fluss frei durchgängig ist. Dadurch ist die Durchwanderbarkeit mehrfach im Jahr gewährleistet.</p>	<p>Die genannte Begutachtung ist uns nicht bekannt. Die Durchgängigkeit ist nach § 34 WHG herzustellen, wie dies im Einzelfall aussehen kann, ist im Zuge eines Wasserrechtsverfahrens zu klären.</p> <p>Das Umsetzungskonzept stellt lediglich eine konzeptionelle Planung vor und ersetzt kein Wasserrechtsverfahren. Erst im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens können weitere Untersuchungen und auch Maßnahmen gefordert werden.</p> <p>Die Verbesserung der Gewässerstruktur ist tatsächlich durch die vorhandenen Restriktionen nicht möglich oder nur durch einen unverhältnismäßig großen Aufwand leistbar. Hier kommt das Prinzip des Strahlwirkungskonzeptes zur Anwendung. Dieses geht davon aus, dass naturnahe Gewässerabschnitte (sog. "Strahlursprünge") eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte ("Strahlweg") besitzen. Ein Querbauwerk, das ein Wanderhindernis darstellt, kann dadurch jedoch nicht ausgeglichen werden.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg in Bayern - Bereich Forsten	Keine Einwände.	
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg in Bayern - Bereich Landwirtschaft	<p>Im Wesentlichen sind keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Es bestehen keine Einwände gegen die Maßnahmen 1-5. Hinweis: Während der Baumaßnahmen müssen landwirtschaftlich genutzten Flächen (falls doch betroffen, z.B. Maßnahme Nr. 2 Sohlrampe optimieren) bestmöglich geschont und Folgeschäden weitestgehend vermieden werden. Eine Absprache mit den Bewirtschaftern ist sinnvoll. Bei der Ausführung dürfen in das Grünland und damit in den Futterkreislauf keinesfalls Fremdstoffe wie z.B. Metallteile oder Werkzeug gelangen. Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen im/am Fluss und auf Flächen, die an landwirtschaftlich genutzte Grundstücke angrenzen, können durch eine nachteilige Veränderung des Wasserregimes (z. B. Vernässung) die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen. Eine nachteilige Veränderung sollte geprüft und ggf. sollte diese Maßnahme dann unterlassen werden. Auch darf die Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen dadurch nicht erschwert werden, sondern sollte weiterhin ohne Beeinträchtigung möglich sein. Sollten weitere Maßnahmen im weiteren Verfahrensgang durchgeführt werden (Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen, Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft, Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft, Maßnahme die den Uferbereich von grenzenden landwirtschaftlichen Flächen betreffen) ist das AELF Roth-Weißenburg i.B. anzuhören.</p>	<p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>

8	BUND Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Nürnberg	<p>Freifließende Flüsse und intakte Auen sind nicht nur „Hot Spots“ der Artenvielfalt, sondern ermöglichen auch einen natürlichen Hochwasserschutz. Die Pegnitz im Stadtgebiet Nürnberg ist überwiegend stark bis deutlich verändert, der ökologische Zustand ist unbefriedigend und der chemische Zustand ist nicht gut. Das zentrale Ziel der WRRL ist jedoch das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands aller Gewässer. Damit verbunden ist auch ein allgemeines Verschlechterungsverbot. (Entsprechende Maßnahmen hätten eigentlich bereits seit längerem umgesetzt werden sollen.) Wir begrüßen die aktuellen Maßnahmenempfehlungen, mit welchen nun der in der WRRL geforderte gute Zustand erreicht werden soll. Auch wenn die Pegnitz im östlichen Stadtgebiet noch in zahlreichen Schleifen mäandrieren kann und auch von einem Gehölzstreifen vorwiegend aus Erlen und Weiden begleitet wird, zeigen sich trotzdem auch ökologische Defizite. Aufgrund von Uferbefestigungen/Uferverbauungen hat sich die Pegnitz im Bereich zwischen Autobahnunterquerung und Tiefgraben über Jahrzehnte mehr oder weniger tief eingegraben. Somit bestehen geringe Möglichkeiten für eine Flusssdynamik, kaum Möglichkeiten zum „über das Ufer treten“, zum Überschwemmen des Auenbereiches bei Hochwassersituationen. In diesem Zusammenhang wäre zu überprüfen, inwieweit eine fortschreitende Vertiefung zu befürchten ist. (Absinken des flussnahen Grundwasserspiegels) und ob in diesem Gewässerabschnitt eine Stabilisierung der Sohle als notwendig zu erachten wäre.</p>	<p>Im Bereich zwischen Einmündung Tiefgraben und der Autobahn sind ca. 2004 zwei Sohlgleiten zur Stabilisierung der Sohle eingebaut worden. Oberhalb der Hammermühle wird die Pegnitz aufgrund der Aufstauung langsamer und verliert an Kraft, hier ist nicht von einer Vertiefung auszugehen. Eine eingehende Untersuchung zu Eintiefungstendenzen im genannten Bereich ist aktuell nicht vorgesehen.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
	BUND Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Nürnberg	<p>Weiteres Defizit ist die Querverbauung durch die WKA bei Hammer. Auch wenn der Einbau einer Fischaufstiegshilfe grundsätzlich als positiv zu sehen ist, hat der BN den Einbau eines Schlitzpasses abgelehnt und eine fischfreundlichere Lösung gefordert. Das erfolgte Monitoring hat nach unserer Bewertung nur eine bedingte Durchgängigkeit aufgezeigt. Eine Überprüfung der Funktionalität der Aufstiegshilfe und eine Weiterführung des Monitorings wird von unserer Seite gefordert. Die Überprüfung für den Fischabstieg sehen wir als notwendig an und damit verbunden, wenn erforderlich, eine entsprechende technische Nachbesserung.</p>	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erachtet eine erneute Untersuchung der biologischen Durchgängigkeit für notwendig. Das Umsetzungskonzept stellt lediglich eine konzeptionelle Planung vor und ersetzt jedoch kein Wasserrechtsverfahren. Erst im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens können weitere Untersuchungen und auch Maßnahmen gefordert werden.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
	BUND Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Nürnberg	<p>Eine Erhöhung der Gewässerstruktur ist zu begrüßen. Der Eintrag von Totholz und vor allem das Belassen von Totholz im Fluss sollte weitestgehend zugelassen werden. Das Einbringen von Störsteinen an geeigneten Stellen, um die Strömungsvielfalt zu erhöhen, wäre aus unserer Sicht wichtig. All diese Strukturen stellen wertvolle Lebensräume für die Fischfauna, gerade für Klein- und Jungfische, dar. Vorhandene oder entstehende Uferabbrüche sollen erhalten bleiben. Sie stellen potenzielle Brutlebensräume für den Eisvogel dar. Zudem sollten künstliche Bruthilfen in diesem Zusammenhang eingebracht werden. Ebenso sollte weiterhin überprüft werden, inwieweit die Bedingungen für die Wasseramsel verbessert werden könnten. Die Wasseramsel tritt zumindest sporadisch in diesem Bereich der Pegnitz auf und hat auch bereits erfolgreich bei Hammer gebrütet. Um den Erhalt von Habitatbäumen in Ufernähe zu gewährleisten, sollte in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer(N-Ergie) ein Konzept zum Unterhalt der Ufergehölze angestrebt werden. Damit einhergehend ist ein Schutz von wertvollen Einzelbäumen (Eichen und Weiden) vor Biberaktivitäten durch Drahtosen/Gitter notwendig. Gleiches Vorgehen, in Absprache mit der Stadt Nürnberg, wäre zum Erhalt eines wertvollen Eichenbestandes in Ufernähe im Unterlauf/ Mündungsbereich des Schneidersbach wünschenswert.</p>	<p>Siehe Textteil 3.2 Naturschutzfachliche Grundlagen:</p> <p>Im Rahmen eines ökologisch sinnvoll durchgeführten Unterhalts, werden dort wo möglich Äste, umgestürzte Bäume und natürliche Abbrückanten erhalten und bieten damit der vorhandenen Fauna ökologisch hochwertige Lebensräume. Der ordnungsgemäße Abfluss muss erhalten bleiben, ebenso wird der Hochwasserschutz dabei berücksichtigt.</p> <p>Das Ufergehölz wird durch den jeweiligen Eigentümer immer dort wo notwendig geschützt und gleichzeitig ökologisch sinnvoll gepflegt.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
9	Landratsamt Nürnberger Land - Wasserrecht und Bodenschutz	Keine Einwände.	

10	N-ERGIE	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahmen zur Verbesserung des Flusswasserkörpers. Als Betreiber des Wasserkraftwerkes Hammer und durch die Lage im Wasserschutzgebiet Erlenstegen sind wir hinsichtlich dieser Aspekte durch das Umsetzungskonzept betroffen. Im Entwurf des Umsetzungskonzeptes wird Bezug auf unser Wasserkraftwerk Hammer genommen. Wir haben die Anlage im Jahr 2014 nach den Regeln der Technik umgebaut, um die Durchgängigkeit zu gewährleisten. Damit ist nach unseren Informationen unsere Anlage die einzige im betrachteten Gewässerabschnitt, bei der die Durchgängigkeit hinsichtlich der Zielerfüllung für die Umsetzung der WRRL geschaffen wurde. Jahr 2015 wurde mittels Monitoring die Funktionsfähigkeit der Anlage überprüft und festgestellt, dass mit dem Bau der Fischwanderhilfe am Wehr in Hammer die erfolgreiche Verknüpfung von zwei bisher getrennten Abschnitten der Pegnitz stattgefunden hat. Wir sehen deshalb nicht die Notwendigkeit ein weiteres Monitoring durchzuführen oder die Anlage durch einen Umbau zu optimieren, wie es in der beigelegten Maßnahmenliste vorgesehen ist. Auch die Einstufung in die Prioritätsstufe 1 ist für uns nicht nachvollziehbar, solange noch andere Anlagen ohne Durchgängigkeit vorhanden sind, die sicherlich eine höhere Priorisierung haben sollten. Wir schlagen deshalb vor, zunächst die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen an den anderen Bauwerken durchzuführen und weitergehende Maßnahmen an unserem Wasserkraftwerk Hammer im Umsetzungskonzept zu streichen. In diesem Zusammenhang muss auch immer geprüft werden, ob eine Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden kann (für den Umbau in der Vergangenheit wurde über 1 Mio. € ausgegeben). Die im Bericht in Anhang 5 erwähnte Kostenschätzung haben wir bei den veröffentlichten Unterlagen nicht gefunden.</p>	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erachtet eine erneute Untersuchung der biologischen Durchgängigkeit für notwendig, bevor weitere Maßnahmen gefordert werden können. Das Umsetzungskonzept stellt lediglich eine konzeptionelle Planung vor und ersetzt kein Wasserrechtsverfahren. Erst im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens können weitere Untersuchungen und auch Maßnahmen gefordert werden.</p> <p>Bezüglich der Durchgängigkeit am Wasserkraftwerk Hammer werden wir folgende Anpassungen im Umsetzungskonzept vornehmen: Abminderung der Priorität in „2“</p> <p>Die 2008 gebaute Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk Hammer wurde nach den in 2008 allgemein anerkannten Regeln der Technik für Fischaufstiegsanlagen gebaut und ist laut dem Algorithmus des Bayer. Gewässeratlas frei durchgängig. Die sogenannte, im Bayer. Gewässeratlas enthaltene Experteneinschätzung geht von einer freien bis eingeschränkten Durchgängigkeit aus.</p> <p>Der Abgleich mit den aktuellen (zwischenzeitlich weiter fortentwickelten) anerkannten Regeln der Technik für Fischaufstiegsanlagen ist eine Maßnahme hier etwaigen Anpassungsbedarf zu ermitteln. Fakt ist, dass es an den anderen im Flusswasserkörper, enthaltenen Querbauwerken sicherlich einen weit größeren Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarf gibt, so dass an dieser Stelle die Einordnung in die Priorität 2 erfolgt. Sollte ein solcher Abgleich lediglich geringfügige, notwendige Anpassungsmaßnahmen liefern, wäre die Priorität infolge des nur geringfügigen Aufwandes für weitere Verbesserungen entsprechend höher einzustufen.</p> <p>Planänderung!</p>
	N-ERGIE	<p>Der größte Teil des betroffenen Flussabschnittes liegt im Wasserschutzgebiet Erlenstegen. Vom Erlensteg bis zur Brücke Autobahn A3 liegt der Gewässerabschnitt in der engeren Schutzzone und der Fassungsbereich grenzt daran nördlich an. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sollte dies unbedingt in der Ausführung berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung von Habitat-Maßnahmen (Belassung von umgestürzten Bäumen im Gewässer) ist der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Eine Überflutung des Fassungsgebietes der Wassergewinnung durch Verklausungen ist zu unterbinden. Aufgrund der Nähe der Trinkwasserbrunnen zum Uferbereich sollte die Uferkante auf der Seite des Fassungsgebietes vor Abbruch geschützt und unterhalten werden.</p>	<p>Siehe Textteil 3.2 Naturschutzfachliche Grundlagen:</p> <p>Im Rahmen eines ökologisch sinnvoll durchgeführten Unterhalts, werden dort wo möglich Äste, umgestürzte Bäume und natürliche Abbrückanten erhalten und bieten damit der vorhandenen Fauna ökologisch hochwertige Lebensräume. Der ordnungsgemäße Abfluss muss erhalten bleiben, ebenso wird der Hochwasserschutz dabei berücksichtigt.</p> <p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
11	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	<p>Im vom Umsetzungskonzept betroffenen Bereich unseres Amtsbezirks (Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land mit den Gemeinden Schwaig b. Nürnberg, Rückersdorf, Röthenbach a. d. Pegnitz, Lauf a. d. Pegnitz) sind derzeit Verfahren der Ländlichen Entwicklung weder geplant noch anhängig.</p>	<p>Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderung!</p>
12	Landschaftspflegeverband Mittelfranken	Keine Einwände.	